

Regierungspräsidium Freiburg - Öffentliche Bekanntmachung

Neuerrichtung einer Industrie- und Gewerbezone EcoRhéna auf dem Gebiet der Gemeinden Balgau, Geiswasser, Heiteren und Namsheim/Frankreich

Im Rahmen der wirtschaftlichen Neuausrichtung des Bereichs von Fessenheim nach Schließung des dortigen Kernkraftwerks hat der Zweckverband zur Verwaltung des Rheinhafens Colmar/Neuf-Brisach die Errichtung des Industrieparks EcoRhéna mit einer Fläche von 82,4 ha (Industriezone mit 56,6 ha und Hafenbereich mit 25,8 ha) auf dem Gemeindegebiet von Balgau, Geiswasser, Heiteren und Namsheim beantragt. Es handelt sich um ein gewerbliches Vorhaben mit industrieller Ausrichtung, welches sowohl große als auch kleine und mittelständische Unternehmen aufnehmen soll. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollen Unternehmen, die die Transportmöglichkeiten auf der Wasserstraße (Rhein) nutzen, bevorzugt werden.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung durch die Préfecture du Haut-Rhin und unterliegt in Frankreich einem öffentlichen Anhörungsverfahren, welches

von Montag, 03.01.2022 bis einschließlich Dienstag, 01.02.2022

stattfindet. Hierzu sind die Antragsunterlagen auf der Homepage der Préfecture bereits jetzt schon bis zum vorgenannten Ende der Anhörung unter folgenden Internetadressen einsehbar:

<https://www.haut-rhin.gouv.fr/Actualites/Enquetes-publiques/Dossiers-Enquetes-publiques-en-cours/EcoRhena>

Die Unterlagen für dieses französische Genehmigungsverfahren sind in französischer Sprache abgefasst, die nichttechnische Zusammenfassung des Vorhabens steht auch in deutscher Sprache zur Verfügung (s. u. B - Résumé Non Technique allemand).

An dem Verfahren über das Vorhaben EcoRhéna können sich während der o. g. Dauer der Anhörung gemäß europäischem Recht ebenso Einwohnerinnen und Einwohner aus der deutschen Nachbarschaft in französischer oder in deutscher Sprache beteiligen. Hierfür steht die nachfolgende E-Mailadresse zur Verfügung:

pref-enquetes-publiques@haut-rhin.gouv.fr

Die notwendige Bezeichnung im Betreff der E-Mail muss lauten: „EcoRhéna“.

Nach Beendigung der Anhörung und Sichtung der Eingänge wird ein Schlussbericht erstellt, der dann wiederum im Internet unter der folgenden Adresse abrufbar sein wird:

www.haut-rhin.gouv.fr/Actualites/Enquetes-publiques/Rapport-et-conclusions-du-commissaire-enqueteur

Freiburg, den 27.12.2021

Regierungspräsidium Freiburg